

zum LSV-Ausschuss am 17.03.2021, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 04.03.2021

Az. 13

Zuständig: Herbert Feicht, ☎ 08092/823-302

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

LSV-Ausschuss am 17.03.2021, Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 26.04.2021, Ö

Kreistag am 02.08.2021, Ö

Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung der Heizungszentrale

Sitzungsvorlage 2021/0301

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im:

LSV am 22.10.2020, TOP 6

Die Heizungszentrale wurde seit der Erstellung im Jahr 1972 nur sehr rudimentär in Stand gehalten. Die Zentrale entspricht derzeit nicht den anerkannten Regeln der Technik aufgrund des hohen Alters. Eine Energieoptimierung und eine damit verbundene Energieeinsparung für das Gebäude ist mit dem derzeitigen Stand der Heizungszentrale so gut wie nicht möglich. Zusätzlich soll die erneuerte Zentrale für den Anschluss der Erweiterung II hergerichtet werden, um eine unproblematische Anbindung gewährleisten zu können. Dabei ist der Rückbau der bestehenden Heizungszentrale mit dem anschließenden Aufbau einer neuen Heizungszentrale das Kernelement. Die zu erneuernde Anlage versorgt alle Bauteile des Schulgebäudes.

Die MSR-Technik der Bestandszentrale wurde bereits im Jahr 2019 erneuert. Bei dieser Erneuerung wurde bereits die MSR-Technik, für eine bevorstehende Erneuerung der Heizungszentrale, vorgehalten.

Aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten hat sich die Planung der Maßnahme verzögert. Allerdings wurde ursprünglich damit gerechnet, dass die Erneuerung der Anlage noch im Jahr 2020 umgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund erfolgte keine Einplanung für das Haushaltsjahr 2021. Erschwerend kam noch die Thematik eines geforderten Baukostenzuschusses für den Netzanschluss an die Fernwärme in Höhe von 400.000,00 € netto hinzu, was weitere Verzögerungen des Planungsablaufs zur Folge hatte.

Die Entwurfsplanung wurde am 17.12.2020 abgeschlossen. Es wurden Herstellkosten einschl. Planungshonorare in Höhe von ca. 350.000,00 € ermittelt. Darin ist ein Risikozuschlag von 10% berücksichtigt, das entspricht ca. 35.000,00 €. In Summe ergeben sich Gesamtkos-

ten einschl. Risikoreserve in Höhe von ca. 385.000,00 €. Das Honorar für die Leistungsphasen 1-3, in Höhe von ca. 15.000,00 € wurde bereits im Jahr 2020 abgerechnet.

Aus Platzgründen ist in der Maßnahme auch eine notwendige Verlegung der Trinkwassertrennstation aus der Heizungszentrale in die Sanitärzentrale enthalten sowie eine erforderliche Neustrukturierung der ELT-Verkabelung. Des Weiteren sind auch Maßnahmen zur Energieoptimierung der Anlage, wie z.B. dem Einbau von Regulierventilen und Passstücke für Wärmemengenzähler enthalten. Zusätzlich werden notwendige Brandabschottungen in den Umfassungswänden der Heizzentrale ausgeführt.

Bis zur Sitzung wird noch geprüft, ob diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Erweiterung gesehen werden kann. Das hätte zwei Vorteile. Die Maßnahme könnte in den investiven Bereich verschoben werden (keine überplanmäßige Ergebnisbelastung) und wäre förderfähig. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, eine entsprechende Förderzusage soll erwirkt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Es ist mit überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 370.000,00 € zu rechnen. Somit würde sich das Budget der Kostenstelle 957 von 1.499.702,50 € auf 1.869.702,50 € erhöhen.

Sollte die Maßnahme förderfähig sein, wird sie in den investiven Bereich verschoben und erhöht das Investitionsvolumen der Erweiterung und diesen Betrag.

II. Beschlussvorschlag:

Dem LSV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme „Erneuerung der HZG-Zentrale“ mit Kosten in Höhe von 370.000 Euro brutto werden genehmigt.**
- 2. Die Förderfähigkeit der Maßnahme wird geprüft. Sollte die Maßnahme nicht förderfähig sein, ist dies von der Regierung von Oberbayern schriftlich zu bestätigen.**

gez.

Herbert Feicht